

3464/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.02.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend den haftungsrechtlichen Schutz der Biobauern und der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Kontaminationen durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO).

Derzeit gibt es in Österreich keinen Anbau von gentechnisch veränderten Sorten, sieht man von der illegalen Kontamination von konventionellem durch gentechnisch verändertes Saatgut im Sommer 2001 ab. Dennoch müssen sich die österreichische Bevölkerung, die Bundesregierung und ganz besonders die Bauern und Bäuerinnen in Österreich darauf vorbereiten, dass in den kommenden Jahren möglicherweise der Einsatz von gentechnisch verunreinigtem Saatgut in Europa verstärkt Fuß fassen wird. Trotz der derzeitigen drei national-staatlichen Importverbote für Genmais (Bt 176, MON 810, T25) und trotz des derzeit noch bestehenden defacto-Moratoriums für Zulassungen von neuen GMO auf EU-Ebene besteht keine Rechtssicherheit, dass in den nächsten Jahren die österreichische Landwirtschaft gentechnikfrei bleibt, wie es der Wunsch des überwiegenden Teils der österreichischen KonsumentInnen und der Bäuerinnen und Bauern ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist ein Biobauer (dessen Produktion nach Verordnung 1804/99/EG gentechnikfrei sein muss) nach geltendem Recht vor der Kontamination seiner Ernte durch GMO geschützt und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
- 2) Wer haftet nach geltendem Recht für den wirtschaftlichen Schaden, den ein Biobauer erleiden würde, wenn seine Ernte mit GMO kontaminiert wäre,
 - a) wenn die Kontaminationsquelle nachweisbar ist?
 - b) wenn keine Kontaminationsquelle eindeutig identifizierbar ist?
- 3) Welche rechtlichen Möglichkeiten hat ein konventionell wirtschaftender Landwirt, der seine Produkte als "gentechnikfrei" (im Sinne der Definition des österr. Lebensmittel-codec) verkaufen will, sich im Fall einer Kontamination durch GMO am Verursacher schadlos zu halten?
- 4) Würden Sie die Frage der Haftung für wirtschaftliche Schäden an Biobauern durch GMO-Kontamination als ausreichend geregelt bezeichnen und wenn ja, warum?
- 5) Würden Sie die Frage der Haftung für wirtschaftliche Schäden durch GMO-Kontamination an konventionell wirtschaftenden Bauern, die "gentechnikfrei"

produzieren wollen, als ausreichend geregelt bezeichnen, wenn nein, welche gesetzlichen Regelungen werden sie diesbezüglich vorschlagen?